

# Jugendordnung

des

## Handballspielverein Dresden e.V.

angenommen zur Jahreshauptversammlung am 12.07.2006

### Inhaltsverzeichnis:

Jugendordnung	1
§ 1 Name und Mitgliedschaft	1
§ 2 Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung	2
§ 3 Organe	2
§ 4 Mitgliederversammlung des Vereins	2
§ 5 Vereinsjugendausschuss	2

### **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Mitglieder der Jugendabteilung des HSV Dresden e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen des HSV Dresden e.V. sowie die gewählten Mitglieder der Jugendabteilung.

### **§ 2 Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung**

Die Vereinsjugend wird durch den Vorstand des HSV Dresden e. V. geführt und verwaltet. Sie ist durch ihre gewählten Vertreter gleichberechtigtes Mitglied im Vorstand. Über die Verwendung der zufließenden Mittel wird durch den Vorstand entschieden.

Aufgaben der Jugendabteilung sind:

1. In Bezug auf die Jugendlichen
  - 1.1 Im überfachlichen Bereich ist ein sinnvolles Angebot zu entwickeln
    - a) Freizeitgestaltung
      - Geselligkeit (Disco, Wanderungen, ...)
      - Jugendbildung (Diskussionen, Theater, ...)
      - Soziale Aktionen (Altennachmittag, ...)
    - b) Wecken und Fördern des Engagements im Bereich
      - Jugendpolitik (z. B. Mitbestimmung)
      - Jugendsozialarbeit (z. B. Randgruppen)
      - Gesellschaftspolitik (z. B. Konsumverhalten im Freizeitbereich)
      - Sportpolitik (z. B. Leistungssport, Freizeitsport)
      - Kultur (z. B. kreative Tätigkeit)
      - Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schaukasten).
  - 1.2 Es ist eine offene Jugendarbeit zu betreiben
    - a) Öffnung des Vereins für Nichtmitglieder,
    - b) Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen, auch aus dem nichtsportlichen Bereich.
  - 1.3 Die Jugendarbeit muss die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen unterstützen
    - a) soziales Lernen (z. B. Abbau von Vorurteilen)
    - b) Ausbau der Kommunikationsfähigkeit (z. B. Argumentationsfähigkeit).
2. In Bezug auf die erwachsenen Vereinsmitglieder
  - 2.1 Ausräumen von Vorurteilen gegenüber Jugendlichen. Der Jugendliche ist vollwertiges Vereinsmitglied.
  - 2.2 Abbau der Überbewertung von sportlichen Erfolgen und Misserfolgen, durch die andere Eigenschaften des Jugendlichen vernachlässigt werden.
  - 2.3 Verwirklichung von partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.
3. In Bezug auf die Vereinsführung
  - 3.1 Schaffung der finanziellen, materiellen und organisatorischen Grundlagen der Jugendarbeit entsprechend ihrer Bedeutung (Jugendetat).
  - 3.2 Verwirklichung des Wahlrechts im Sinne der Satzung des HSV Dresden e.V.
  - 3.3 Mitsprache der Jugendlichen, Jugendleiter und Jugendsprecher bei der Planung, Erstellung und Ausstattung der materiellen Grundlagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.
  - 3.4 Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Leistungsergebnissen des fachlichen Bereichs im Vergleich zum überfachlichen Bereich (z. B. bei der Erstellung des Etats).
4. In Bezug auf Jugendsprecher und Jugendleiter
  - 4.1 Abbau der Meinung, das Jugendalter sei nur eine Zwischenstufe zur aktiven Zeit.

- 4.2 Aufwertung des Jugendsprechers, seiner Bedeutung entsprechend und mit einer Aufwertung des Jugendbereiches im Vergleich zum Erwachsenenbereich.
  - 4.3 Der Informationsaustausch zwischen Jugendleiter und Jugendsprecher der Vereinsjugend und dem Erwachsenenbereich muss gewährleistet sein.
  - 4.4 Verwirklichung von gleichberechtigter Zusammenarbeit aller gewählten Jugendmitarbeiter.
- 5 In Bezug auf den fachlichen Bereich
- 5.1 Trainer/Übungsleiter
    - a) Er muss Trainingsprogramm und Wettkampfkalender individuell gestalten und den Teilnehmern Mitspracherecht gewähren.
    - b) Organisation der Weiterbildung (z. B. Lehrgänge)
    - c) Er muss die gemeinsam erarbeitete Trainingsgestaltung verwirklichen.
    - d) Realisierung der allseitigen pädagogischen Verantwortung.
    - e) Rücksichtnahme auf sportärztliche Untersuchungsergebnisse.
  - 5.2 Jugendsprecher (Mindestalter 14 Jahre, Höchstalter 21 Jahre bei seiner Wahl)
    - a) Er steht als Bindeglied zwischen Trainer und Jugend und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss.
    - b) Aktivierung der Jugendlichen zur Mitwirkung im gesamten fachlichen Bereich (Trainingsgestaltung).
    - c) Er soll daraufhin wirken, dass Missstände behoben werden.
    - d) Mitarbeit als Beisitzer - Jugend im Vorstand des Vereins.
  - 5.3 Jugendlicher
    - a) Er soll seine Verantwortlichkeit im fachlichen Bereich erkennen und sein Mitbestimmungsrecht wahrnehmen (z. B. Gestaltung des Trainingsplanes).
    - b) Er soll ein Vertrauensverhältnis zu Jugendleiter, Jugendsprecher und Trainer/ Übungsleiter anstreben und bereit sein, fachliches Wissen anzuerkennen.

### **§ 3 Organe**

Die Organe der Jugend des HSV Dresden e. V. sind:

- der Vereinsjugendausschuss,
- die Mitgliederversammlung des Vereins.

### **§ 4 Mitgliederversammlung des Vereins**

Die Organisation und die Aufgaben der Mitgliederversammlung entsprechen dem § 7 der Satzung des HSV Dresden e. V.

### **§ 5 Vereinsjugendausschuss**

1. Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:
  - dem Jugendleiter (Vorstandsmitglied),
  - dem Jugendsprecher (Besitzer im Vorstand),
  - den Spielführern der einzelnen Mannschaften.
2. Aufgaben:
  - Beratung von grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit,
  - Wahrung der Interessen der Jugendabteilung gegenüber dem Erwachsenenbereich,
  - aktive Mitarbeit bei der Vereinsarbeit.